



Beschrieb

- Das EKZ Umwelt-Förderprogramm ist ein wichtiger Bestandteil der EKZ Umwelt-Initiative.
- Gefördert wird der Ersatz fossiler Heizsysteme durch Erdsonden-Wärmepumpen sowie der Einsatz von thermischen Solaranlagen.
- Förderberechtigt sind Liegenschaften im EKZ Direktversorgungsgebiet.
- Ziel: 400 Heizungssanierungen mit Erdsonden-Wärmepumpen und 1001 thermische Solaranlagen.

Erdsonden-Wärmepumpen

- Förderung bei Sanierung bestehender Elektro-, Öl- oder Erdgasheizungen durch Erdsonden-Wärmepumpen
- Maximal 40 Kilowatt (kW) Heizleistung
- Grundbeitrag = $COP^* \times \text{Heizleistung in kW} \times CHF 120.-$
- Bonus für Brauchwarmwasser-Anschluss an die Erdsonden-Wärmepumpe:
EFH CHF 800.- / MFH CHF 500.- und 300.- pro Wohnung, maximal CHF 4'000.- pro Anlage
- Bonus bei Sanierung von Elektrodirektheizung (keine hydraulische Wärmeverteilung vorhanden):
EFH CHF 3'500.- / MFH CHF 2'500.- pro Wohnung, maximal CHF 10'000.- pro Anlage
- Ist aus geologischen Gründen eine Erdsondenbohrung nicht möglich, werden Luft/Wasser-Wärmepumpen gefördert: Förderbeitrag = $COP^* \times \text{Heizleistung in kW} \times CHF 80.-$

Thermische Solaranlagen

- Förderung thermischer Solaranlagen bei Neubauten und Sanierungen
- Grundbeitrag CHF 1'200.- pro Anlage und Flächenbeitrag CHF 150.- pro m²
- Maximal 35 m² Kollektorfläche (Nettofläche)
- Das kantonale Förderprogramm unterstützt Anlagen ab 36 m²: www.energie.zh.ch/subventionen

Allgemein

- Es werden nur qualitativ gute, geprüfte Geräte gefördert. Die Installation muss durch einen Fachmann erfolgen, der mit der Leistungsgarantie von EnergieSchweiz für die einwandfreie Qualität der Installation bürgt.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Änderungen der Förderansätze und Bedingungen bleiben vorbehalten.
- Formulare und weitere Informationen unter www.ekz.ch/umwelt-foerderprogramm, in EKZ Eltop Fachgeschäften oder beim EKZ Kundendienst unter 058 359 11 13

Projekttablauf

1. Fördergesuch inkl. Beilagen (vor der Installation) mit Stichwort «Umwelt-Förderprogramm» den EKZ einreichen
2. Prüfen des Gesuchs durch EKZ innerhalb von 12 Arbeitstagen
3. Zusage oder Ablehnung in schriftlicher Form
4. Inbetriebnahme innert 12 Monaten nach Zusage, ansonsten verfällt diese.
5. Meldung der Inbetriebnahme an EKZ
6. Abnahme und Qualitätskontrolle der Anlage durch EKZ
7. Auszahlung der Fördergelder

* COP = Leistungszahl der Wärmepumpe
(erhältlich bei Ihrem Wärmepumpenlieferant)